

2016.PRD.000145

Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

PB13-038, Fr. 1 980 000.00, Sanierung Eishockeyfeld Weyermannshaus; Kreditabrechnung

1. Kreditbeschlüsse

Gemeinderatsbeschluss GRB 2016-1576 vom 8. November 2016	Fr.	150 000.00
Stadtratsbeschluss SRB 2017-51 vom 2. Februar 2017	Fr.	1 980 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 980 000.00

Unterschreitung der Anlagekosten 0.09 %

2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen

2.1 Kurzbeschreibung

Die Eispistenkonstruktion des Eishockeyfelds im Weyermannshaus war am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Die Betonplatte war brüchig und die einbetonierten Kühlrohre korrodierten. Jährlich mussten lokal Schadstellen instandgesetzt werden, um das Entweichen von CO₂ zu verhindern. Um den Betrieb des Eishockeyfelds sicherzustellen, war eine Sanierung unumgänglich.

Auf der bestehenden Platte des Hockeyfelds wurde eine neue, schwimmend gelagerte Betonplatte erstellt. Die Trennung zur alten Platte wurde mit zwei Lagen verschweisster Folie sichergestellt. Die eingelegten Kühlleitungen wurden über den bestehenden Randkollektorkanal an die Kälteanlage angeschlossen. Durch die neue Aufbauhöhe wurde im Bereich der Zufahrt und der Schneeegrube Höhenanpassungen vorgenommen. Auch wurde die Bandenanlage ersetzt, sie war sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr Normen von Swiss Icehockey. Zudem wurde das Zeitnehmerhäuschen direkt an die Bande versetzt.

Das sanierte Eishockeyfeld kann auch nach der Gesamtsanierung der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus weitergenutzt werden.

2.2 Termine

Projektierungskreditbeschluss	Februar 2015
Baukreditbeschluss	April 2016
Baubeginn	März 2017
Bauende:	Oktober 2017
Fertigstellungsarbeiten:	Oktober 2018
Kreditabrechnung an Revision	November 2019

2.3 Kosten und Reserven

Die Anlagekosten sind die Gesamtkosten eines Bauprojekts ohne Kostendachzuschlag von in der Regel rund zehn Prozent. Mit dem Kostendachzuschlag kann die vertraglich zulässige Überschreitung der

vom Planerteam berechneten Kosten aufgefangen werden. Anlagekosten und Kostendachzuschlag ergeben den Baukredit (Kostendach). Anlagekosten, Kostendachzuschlag und Baukredit sind im Vortrag des Baukredits immer separat ausgewiesen.

In den Anlagekosten enthalten sind zwei Arten von Reserven: Die «Reserven für Unvorhergesehenes» werden im BKP 583 offen ausgewiesen. Sie sind für Projekt- und/oder Bestellungsänderungen vorgesehen. Weiter enthalten die Anlagekosten im BKP 581 «Rückstellungen für zu erwartende Kosten». Dieses sind Kosten, welche üblicherweise erbracht werden müssen, jedoch zum Zeitpunkt des Kostenvoranschlags keinem spezifischen BKP zugewiesen werden können.

HSB will Projekte grundsätzlich innerhalb der Anlagekosten abschliessen. Die Anlagekosten sind auch die massgebenden Kosten für die Mittelfristige Investitionsplanung. Die Anzahl Bauprojekte mit Überschreitung der Anlagekosten wird als Kennzahl 7 im Produktgruppenbudget von HSB jährlich ausgewiesen.

Baukreditsumme (Verpflichtungskredit total)	Fr. 1 980 000.00
enthaltener Zuschlag für Kostenungenauigkeit (BKP 589)	Fr. 162 000.00
<hr/>	
resultierende Anlagekosten (gem. Baukreditantrag)	Fr. 1 818 000.00
<i>darin enthaltene Reserven für Unvorhergesehenes (BKP 583)</i>	<i>Fr. 50 500.00</i>
<i>darin enthaltene Rückstellungen für zu erwartende Kosten (BKP 581)</i>	<i>Fr. 50 500.00</i>

Die Reserven für Unvorhergesehenes (BKP 583) sowie die Rückstellungen für zu erwartende Kosten (BKP 581) wurden für folgende Arbeiten benötigt.

- Unvorhergesehene Fundament-Unterfangungen beim Abbruch der Betontribüne
- Zustand Kollektorkanal war schlechter als angenommen und musste saniert werden
- Mehrausmass Gummigranulatboden
- Mehraufwand Ingenieur Kältetechnik/Eisbahn

2.4 Zielerreichung/Auftragstreue

Das bestehende Eishockeyfeld ist instandgesetzt und für die nächsten Jahre uneingeschränkt für Trainings und Spiele bis Niveau 1. Liga nutzbar. Im Sommer kann die Fläche für alternative Nutzungen verwendet werden. Das Eishockeyfeld konnte termingerecht dem Nutzer übergeben werden.

2.3 Projektänderungen, besondere Vorkommnisse

Während dem Projekt gab es keine Projekt- oder Bestellungsänderungen.

3. Kreditabrechnung

3.1. Bruttoinvestition

Ausgaben IR (Aktivierungen)	Fr. 1 816 303.60
+ Abgerechnete Vorsteuern	Fr. 0.00
Bruttoinvestition	<hr/> Fr. 1 816 303.60

3.2. Vergleich zu Verpflichtungskredit

Bruttoinvestition	Fr. 1 816 303.60
./. Verpflichtungskredit	Fr. 1 980 000.00
Kreditunterschreitung (8.27 %)	<hr/> Fr. 163 696.40

3.3. Investitionseinnahmen

Einnahmen IR (Passivierungen)	Fr.	212 000.00
./. Kürzung Vorsteuer	Fr.	0.00
Investitionseinnahmen	Fr.	212 000.00

3.4. Nettoinvestition

Bruttoinvestition ohne abgerechnete Vorsteuer	Fr.	1 816 303.60
./. Investitionseinnahmen	Fr.	212 000.00
Nettoinvestition	Fr.	1 604 303.60

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten/-leistungen**4.1. Minderkosten**

- Nicht beanspruchter Zuschlag für Kostenungenauigkeit (BKP 589)	Fr.	162 000.00
- Projektoptimierungs- und Vergabeerfolge	Fr.	1 696.40
Minderkosten	Fr.	163 696.40

4.2. Zusammenfassung

Mehrkosten	Fr.	
Minderkosten	Fr.	163 696.40
Mehrleistung	Fr.	
Minderleistung	Fr.	
Kreditunterschreitung (8.27 %)	Fr.	163 696.40

5. Prüfbericht des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 1 816 303.60 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung.

Bern, 7. Januar 2020

Leiterin Finanzinspektorat: sig. i. V. P. Jurt Revisor: sig. P. Berner

Antrag an die vorberatende Kommission

Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend PB13-038, Fr. 1 980 000.00, Sanierung Eishockeyfeld Weyermannshaus.

Verpflichtungskredit Gemeinderatsbeschluss 1576 vom 08. November 2016	Fr.	150 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 51 vom 02. Februar 2017	Fr.	1 980 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 980 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	1 816 303.60
Kreditunterschreitung (8.27%)	Fr.	163 696.40

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend PB13-038, Fr. 1 980 000.00, Sanierung Eishockeyfeld Weyermannshaus.

Verpflichtungskredit Gemeinderatsbeschluss 1576 vom 08. November 2016	Fr.	150 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 51 vom 02. Februar 2017	Fr.	1 980 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	<u>1 980 000.00</u>
Bruttoinvestition	Fr.	<u>1 816 303.60</u>
Kreditunterschreitung (8.27 %)	Fr.	<u>163 696.40</u>

Bern, 12. Februar 2020

Der Gemeinderat